

**Schriftlicher Bericht**

zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine),  
Landkreis Hildesheim**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4662

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4743

Berichterstatter: Abg. Bernd Lynack (SPD)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/4743, den Gesetzentwurf mit der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderung anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam einstimmig zustande.

Der direkt überwiesene Gesetzentwurf ist im Ausschuss für Inneres und Sport durch einen Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport erläutert worden. Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine) im Landkreis Hildesheim unter gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Samtgemeinde Freden (Leine) und der bisherigen Mitgliedsgemeinden Everode, Freden (Leine), Landwehr und Winzenburg. Die Neubildung dient dem Ausgleich der angespannten haushaltswirtschaftlichen Situation und der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden demografischen Entwicklung. Der Zusammenschluss entspricht zudem den einstimmig gefassten Beschlüssen der Räte aller beteiligten Gemeinden. Da die zukünftige Gemeinde Freden (Leine) weniger als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist, erfüllt sie das Leitbild der letzten allgemeinen Gebietsreform nicht vollständig. Vor diesem Hintergrund ist den zusammengeschlossenen Gemeinden bewusst, dass der Zusammenschluss nur ein erster Schritt zur Strukturverbesserung ist.

Die Änderungsempfehlung zu § 6 des Gesetzentwurfs enthält eine redaktionelle Anpassung an § 6 des Entwurfs eines Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinden Banteln, Betheln, Brüggen, Despetal, Rheden und der Stadt Gronau (Leine) sowie über die Neubildung des Fleckens Duingen und der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim (Drs. 17/4488).